18 U.S. Code § 1589 – Zwangsarbeit

(a)Wer wissentlich die Arbeitskraft oder die Dienste einer Person durch eines der folgenden Mittel oder durch eine Kombination dieser Mittel zur Verfügung stellt oder erhält
(1) durch Gewalt, Androhung von Gewalt, körperlichen Zwang oder Androhung von körperlichem Zwang gegenüber dieser Person oder einer anderen Person;
(2) durch ernsthafte Schädigung oder Androhung ernsthafter Schädigung der betreffenden Person oder einer anderen Person;
(3) durch den Missbrauch oder die Androhung des Missbrauchs von Gesetzen oder rechtlichen Verfahren; oder
(4) mittels eines Schemas, Plans oder Musters, das die Person zu der Annahme veranlassen soll, dass sie oder eine andere Person ernsthaften Schaden oder körperliche Gewalt erleiden würde, wenn sie diese Arbeit oder diese Dienste nicht verrichten würde, wird wie in Unterabschnitt (d) vorgesehen bestraft.
(b)Wer wissentlich, finanziell oder durch Erhalt von Wertgegenständen, von der Beteiligung an einem Unternehmen profitiert, das sich an der Bereitstellung oder Erlangung von Arbeitskräften oder Dienstleistungen durch eines der in Unterabschnitt (a) beschriebenen Mittel beteiligt hat, und zwar in dem Wissen oder in leichtfertiger Missachtung der Tatsache, dass das Unternehmen sich an der Bereitstellung oder Erlangung von Arbeitskräften oder Dienstleistungen durch eines dieser Mittel beteiligt hat, wird wie in Unterabschnitt (d) vorgesehen bestraft.
(c) In diesem Abschnitt:

(**1) Der Begriff "Mißbrauch oder drohender Mißbrauch von Gesetzen oder Rechtsverfahren" bedeutet die Anwendung oder drohende Anwendung von Gesetzen oder Rechtsverfahren, ob verwaltungs-, zivil- oder strafrechtlich, auf irgendeine Art und Weise oder zu einem Zweck, für den das Gesetz nicht gedacht war, um Druck auf eine andere Person auszuüben, damit diese eine Handlung vornimmt oder unterläßt.**

(2) Der Begriff "ernsthafter Schaden" bezeichnet jeden Schaden, ob physisch oder nicht physisch, einschließlich psychologischer, finanzieller oder rufschädigender Schäden, der unter Berücksichtigung aller Begleitumstände hinreichend schwerwiegend ist, um eine vernünftige Person mit demselben Hintergrund und unter denselben Umständen zu zwingen, eine Arbeit oder Dienstleistung auszuführen oder fortzusetzen, um diesen Schaden zu vermeiden.

(d) Wer gegen diesen Abschnitt verstößt, wird nach diesem Titel mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe von höchstens 20 Jahren oder mit beidem bestraft. Wenn ein Verstoß gegen diesen Abschnitt zum Tode führt oder wenn der Verstoß eine Entführung, einen Entführungsversuch, einen schweren sexuellen Missbrauch oder einen Tötungsversuch beinhaltet, wird der Angeklagte nach diesem Titel zu einer Geldstrafe, einer mehrjährigen oder lebenslangen Freiheitsstrafe oder zu beidem verurteilt.

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)